



RJC - Lieferkettenbericht

Präambel:

Die DR. BERNHARD BURGER AG hat ihre Kommunikation und Berichterstattung zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette an den RJC-Leitlinien zu diesem Thema ausgerichtet (vgl. S. 65 von RJC COP 2019 – Leitfaden Tabelle 7.5.). Daher werden in diesem Dokument die Berichtspflichten für die zweite Ebene und nachgelagerte Unternehmen (Position der DR. BERNHARD BURGER AG in der Lieferkette) zusammengefasst.

Berichterstattung:

1. Verwaltungssysteme:

Die DR. BERNHARD BURGER AG hat ein Dokument zur Lieferkettenpolitik erstellt, welches auf der Website des Unternehmens einsehbar ist. Die Verantwortung für das Sorgfaltspflichtprogramm trägt der Vorstand der DR. BERNHARD BURGER AG. Es wurden angemessene Protokollierungssysteme und Verfahren für die Sammlung von Informationen gemäß den diesbezüglich geltenden Vorschriften des Unternehmens eingerichtet.

2. Risikobeurteilung:

Im Rahmen des RJC-Audits hat die DR. BERNHARD BURGER AG mit all ihren Lieferanten Kontakt aufgenommen, indem sie diesen ihre Lieferkettenpolitik und einen Fragebogen zur Sorgfaltspflicht zugesandt hat. Zusätzlich wurden Erläuterungen zum Verhaltenscodex 7 des RJC und den diesbezüglichen Verpflichtungen beigelegt.

Bislang wurden keine Risiken (weder tatsächliche noch potenzielle) festgestellt. Dennoch bemüht sich das Unternehmen weiter, von seinen Lieferanten kontinuierlich detailliertere Informationen zu erhalten (sei es auf formellem oder informellem Weg).

3. Rückmeldung:

Bislang wurden in unserer Lieferkette keine besonderen Risiken festgestellt, so dass das Unternehmen keine besonderen Maßnahmen zur Risikobewältigung, zur Überwachung und Verfolgung der Risikominderung oder zur Weiterverfolgung bestimmter Risikobereiche ergreifen musste.

Keltern, 02. Juni 2025

gez. Camille Burger
Vorstand Dr. Bernhard Burger AG